

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00008

1/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN
Formulierung Nummer IPP00008
Marktzulassung /

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Klebefalle mit Pheromon zur Befallsermittlung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH
Raiffeisenstraße 15a
40764 Langenfeld
Deutschland
Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09
Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung
E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Physikalische Gefahren:

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

2/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Umweltgefahren :

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Keine Gefahrenbestimmende Komponenten sind erforderlich zur Etikettierung.

Piktogramme:

Keine Piktogramme erforderlich.

Signalwort: Kein Signalwort erforderlich.

Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise sind erforderlich.

Sicherheitshinweise:

Keine Sicherheitshinweise sind erforderlich.

Zusätzliche Angabe:

Keine zusätzliche Angabe erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine anderen Gefahren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen

Nicht zutreffend.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

3/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und zugehörige Klassifizierung: Keine.

Weitere Information

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Nach Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffenen im Warmen ruhen lassen.
Nach Augenkontakt	Sofort bei weit geöffneten mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine.
-----------------	--------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren	Keine Informationen verfügbar.
Behandlung	Kein.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

4/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen. Brennen erzeugt starken Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Auf gute Belüftung achten. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich unter Berücksichtigung der Notfallmaßnahmen.

Hinweise für Notfälle geschultes Personal Für gute Belüftung sorgen. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Menschen sicher evakuieren. Sperren Sie die Gefahrenzone und erlauben Sie keinen Zugang von unnötigen und ungeschützten Personen. Siehe Schutzmaßnahmen in den Punkten 7 und 8.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

5/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

6.2 Umweltschutz-maßnahmen

**Umweltschutz-
maßnahmen** Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für
Rückhaltung** Mechanisch aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Reinigungsverfahren Mit viel Wasser waschen.

Weitere Hinweise Geeignetes Material zum Aufnehmen: absorbierendes Material, Sand

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere
Abschnitte** Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren
Umgang** Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

**Hinweise zum Brand-
und Explosionsschutz** Keine Informationen verfügbar.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an
Lagerräume und
Behälter** An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor der Sonne schützen.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

6/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

**Zusammenlagerungs-
hinweise** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete Materialien Keine Informationen verfügbar.

Lagerklasse 11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

**Spezifische
Endanwendungen** Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Keine Informationen verfügbar.

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entsprechende technische Kontrollen

**Entsprechende
technische Kontrollen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Augenduschen und Notduschen sollten in der Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegenüber den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Handschutz Wärmeschutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

7/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Augenschutz	Sicherheitsbrille.
Haut- und Körperschutz	Vermeiden Sie Hautkontakt mit dem verflüssigten Material.
Wärmeschutz	Kein.
Umweltkontrollen	
Umweltkontrollen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	fest
Farbe	Hellgelb.
Geruch	Keine.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt und Siedebereich	>200°C.
Flammpunkt	>200°C.
Verdunstungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar.
Untere / Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

8/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Dichte (bei 20 °C)	0.95 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar.
Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv.
Oxidationseigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Mischbarkeit: Keine Daten verfügbar. Fettlöslichkeit: Keine Daten verfügbar. Leitfähigkeit: Keine Daten verfügbar. Stoffgruppen relevante Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.
-------------------------	--

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Stabil unter normalen Bedingungen.
------------------------------	------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
-----------------------------	------------------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine.
--	--------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Stabil unter normalen Bedingungen.
-----------------------------------	------------------------------------

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

9/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

10.5 Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche
Materialien** Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche
Zersetzungsprodukte** Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei
bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative
Toxizität** Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautreizung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenreizung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der
Atemwege** Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Kanzerogenität:

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Mutagenität:

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

10/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Bei einmaliger Exposition / bei wiederholter Exposition):

Bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen Keine Informationen verfügbar.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren Keine Informationen verfügbar.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen Keine Informationen verfügbar.

Toxizität gegenüber Bienen Keine Informationen verfügbar.

Toxizität gegenüber Regenwürmen Keine Informationen verfügbar.

Toxizität gegenüber Vögel Keine Informationen verfügbar.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

11/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar.

Koc Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften vPvB-Stoffe: keine. PBT-Stoffe: keine.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Keine.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

12/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID/ADN

14.1 UN Nummer	Nicht geregelt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht geregelt.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht geregelt.
14.5 Umweltgefährdend	Nicht geregelt.
Mark	
Gefahren-Nr.	Nicht geregelt.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN Nummer	Nicht geregelt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht geregelt.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht geregelt.
14.5 Marine Pollution	Nicht geregelt.

IATA

14.1 UN Nummer	Nicht geregelt.
14.2 2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht geregelt.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht geregelt.
14.5 Umweltgefährdend	Nicht geregelt.
Mark	

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

13/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Anweisungen auf dem Etikett.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

Übereinstimmung mit Verordnung REACH

Verordnung (EC) n°1907/2006 (REACH).
Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EC) 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen. Beschränkungen in Bezug auf das Produkt: keine Restriction. Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe: keine Beschränkung.

Übereinstimmung mit Verordnung CLP

Verordnung (EC) n°1272/2008 (CLP).
Verordnung (EC) n°790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) n°758/2013.
Verordnung (EU) 2015/830.
Verordnung (EU) n°286/2011 (ATP 2 CLP).
Verordnung (EU) n°618/2012 (ATP 3 CLP).
Verordnung (EU) n°487/2013 (ATP 4 CLP).
Verordnung (EU) n°944/2013 (ATP 5 CLP).
Verordnung (EU) n°605/2014 (ATP 6 CLP).
Verordnung (EU) n°2015/1221 (ATP 7 CLP).

Wassergefährdungsklasse WGK nwg - nicht wassergefährdend

Spezifische Maßnahmen:

Dir. 98/24/EC (Risiken im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen bei der Arbeit).

Dir. 2000/39/EC (Arbeitsplatzgrenzwerte).

Wenn zutreffend, beachten Sie die folgenden Vorschriften:

Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III);

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien);

Dir. 2004/42 / EG (VOC-Richtlinie).

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1 Teil 1: nicht anwendbar.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

14/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein CSA muss nicht für dieses Produkt durchgeführt werden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:**

Keine Sicherheitshinweise unter Abschnitt 2 aufgeführten.

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten.

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:

Keine Gefahrenkategorie unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten.

Abkürzungen und Akronyme

ADI	Zulässige Tagesdosis
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ARfD	Akute Referenzdosis
A.S	Wirkstoff
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis
DNEL	Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLEN

IPP00010

15/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.
PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen
VwVwS	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Methode für der Einstufung:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für das Produkt „Solabiol Kirschfruchtfliegen Fallen“ vorgenommen.

Weitere Informationen:

Bemerkung SBM Life Science: Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Grund der Überarbeitung:

Ursprüngliche Fassung

SOLABIOL OBSTMADEN FALLEN

IPP00010

16/16

Erstellungsdatum: 30.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.